



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	27.07.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Hochwasserschutz Altenfurt, Gewässersystem Langwassergraben

hier: Objektplan

**Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn / Sicherstellung der Zuwendungsfähigkeit
(Freistaat Bayern)**

Anlagen:

Erläuterungsbericht

Kostenzusammenstellung

Bauzeitenplan

Plan B4.ULP25000.20180131

Plan B5.LP5000.20180131

Sachverhalt (kurz):

Für das Gewässersystem Langwassergraben (Gewässer III. Ordnung) im Bereich Altenfurt wurde 2013 ein grundsätzliches Hochwasserschutzkonzept erarbeitet. Mit der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Langwassergraben 2015 ergaben sich erhebliche Hochwassergefährdungen für Siedlungsbereiche in Altenfurt. Um diese Gefährdungen zu beseitigen, hat SÖR konkrete Schutzmaßnahmen zur Hochwasserfreilegung erarbeitet und dafür ein Wasserrechtsverfahren eingeleitet. Dieses wurde von der Unteren Wasserrechtsbehörde beim Umweltamt im Juli 2021 genehmigt. Die darin gemachten Auflagen wurden mittlerweile eingearbeitet und die Kosten darauf abgestellt. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen wird dieser Objektplan zur Genehmigung vorgelegt. Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen können am Langwasser- und Katzengraben 195 Haushalte vor einem hundertjährigen Hochwasserereignis geschützt werden.

Um in 2023 mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen beginnen zu können, müssen vorgezogen bereits im den kommenden Winter notwendige Baufeldfreimachungen erfolgen. Da bis dahin aber noch kein Zuschussbescheid zu erwarten ist, muss - um die Zuwendungsfähigkeit nach RZwas 2021 durch den Freistaat Bayern nicht zu gefährden - ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist unter anderem ein Beschluss des zuständigen Stadtratsgremiums.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	5.800.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	5.800.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die Mittel stehen derzeit noch nicht ausreichend zur Verfügung.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Erfolgt im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens.

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Hochwassersicherheit wird hergestellt - somit liegt keine Relevanz vor.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beschlussvorschlag:

1.
Der Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum beschließt den vorliegenden Objektplan Hochwasserschutz Altenfurt, vorbehaltlich der Kostendeckung aus dem städtischen Haushalt.

2.
Der Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum beschließt, dass ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (Bauausführung) gestellt wird. Die Bedingungen des Bayerischen Umweltministeriums (StMUV zur RZWas 2021) zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurden zur Kenntnis genommen.